

# SATZUNG der Stadt Groß-Umstadt

## über die Verleihung einer Auszeichnung für besondere Leistungen in Sport und Züchtung

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. IS. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S 757) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in ihrer Sitzung am 04.06.2009 nachstehende Satzung über die Verleihung einer Auszeichnung für besondere sportliche Leistungen erlassen:

### Präambel

**Berücksichtigt werden Leistungen, die in der Zeit vom 15.09. – 14.09. des Folgejahres erbracht werden.**

### § 1

#### Schaffung der Sportplakette/ Züchterplakette

- (1) Zur öffentlichen Anerkennung von hervorragenden sportlichen und züchterischen Leistungen und von hervorragenden und besonderen Verdiensten in der Sportförderung hat die Stadt Groß-Umstadt eine **Sport- bzw. Züchterplakette** geschaffen.

### § 2

#### Beschreibung der Plakette

- (1) Die Plakette wird in drei Klassen **Gold, Silber** und **Bronze** geschaffen.

Sie zeigt das Stadtwappen von Groß-Umstadt und die Aufschrift „Für sportliche Leistungen“ oder „Für züchterische Leistungen“ sowie das Ehrungsjahr.

### § 3

#### Verleihung

- (1) Die Plakette/Urkunde der Stadt Groß-Umstadt wird an Personen oder Personengruppen verliehen, die in oben definiertem Zeitraum besondere herausragende Leistungen erbracht haben.

- (2) Es wird verliehen:

- a) **Die Plakette in Gold**

*für den 1.-3. Platz bei einer internationalen Meisterschaft oder für eine internationale Höchstleistung*

*für einen ersten Platz bei einer deutschen Meisterschaft oder für eine deutsche Höchstleistung*

*für ein vom Bundespräsidenten für sportliche Leistungen verliehenes Silbernes Lorbeerblatt*

*für hervorragende Verdienste in der Sportförderung*

b) **Die Plakette in Silber**

*für einen zweiten und dritten Platz bei einer deutschen Meisterschaft*

*für einen ersten Platz bei einer hessischen oder überregionalen Meisterschaft sowie*

*für eine hessische oder überregionale Höchstleistung*

*für besondere Verdienste in der Sportförderung*

c) **Die Plakette in Bronze**

*für einen zweiten und dritten Platz bei einer Hessischen Meisterschaft*

*für einen ersten Platz bei regionalen Meisterschaften*

*für einen ersten Platz bei Bezirks-,/Gaumeisterschaften*

d) **Die Urkunde**

*für einen zweiten und dritten Platz bei regionalen Meisterschaften*

*für einen zweiten oder dritten Platz bei Bezirks-,/ Gaumeisterschaften*

- (3) Einzelsportler/ Einzelzüchter werden bei Erringung mehrerer Meisterschaften nach ihrer am höchsten bewerteten Leistung geehrt.

Einzelsportler/ Einzelzüchter können als Mitglied einer Mannschaft erneut geehrt werden.

Wirkt ein Mitglied in mehreren Mannschaften unterschiedlicher Zusammensetzung mit, ist die Aushändigung mehrerer Medaillen möglich. Eine Mannschaft allerdings mit identischer Besetzung ist zu bewerten wie ein Einzelsportler.

- (4) Alle Meisterschaften und Höchstleistungen müssen von den international oder national akzeptierten sportlichen Fachverbänden anerkannt sein.

## § 5

### Kriterien der Verleihung, Personenkreis

- (1) Die Auswahl der Sportler/ Züchter und Sportförderer, an die eine Plakette/ Urkunde verliehen werden soll, erfolgt aufgrund der Meldungen des entsprechenden Sportvereins.
- (2) Die Vereine müssen bis zum 30.09. die zu Ehrenden der Verwaltung mitteilen.
- (3) Die Verleihung der Plakette bzw. Aushändigung der Urkunde erfolgt an Sportler/ Züchter und Sportförderer, die ihren Wohnsitz in Groß-Umstadt haben oder in einem Groß-Umstädter Verein Sport treiben.  
Sportler, die keinen Wohnsitz in Groß-Umstadt haben, jedoch Leistungen für einen Groß-Umstädter Verein erbringen, können ebenfalls geehrt werden.
- (4) Die Bestimmungen der Satzung gelten analog auch für züchterische Leistungen.

§ 6  
Form der Verleihung

- (1) Die Verleihung der Plakette und Aushändigung der Urkunde findet in Form einer öffentlichen Ehrung statt. Plaketten und Urkunden werden einmal jährlich überreicht.

§ 7  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mit gleichem Zeitpunkt tritt die Satzung der Stadt Groß-Umstadt über die Verleihung einer Auszeichnung für besondere sportliche Leistungen vom 06.Mai 1991 außer Kraft.

Groß-Umstadt, den 16. April 2009  
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister